

Ausstellungsbedingungen der Mitgliederausstellung

1. Bilder/Schäden Die Bilder (maximal drei pro Künstler) müssen mit einer Aufhängevorrichtung an beiden Seiten versehen sein. Bilder mit ungeschützten Glaskanten werden nicht angenommen. Wenn die Bilder gerahmt sind, müssen sie mit Ausstellungsrahmen versehen sein. Für Schäden haftet der/die Künstler/in. Die Arbeiten müssen auf der Rückseite beschriftet werden.

2. Transportkosten Die Kosten für den Transport trägt der/die Künstler/in.

3. Haftung Der Kunstverein Erding übernimmt keine Haftung für die eingereichten Arbeiten. Es wird lediglich für die Dauer der Ausstellung eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

4. Anmeldung Die Anmeldeformulare sind leserlich und vollständig auszufüllen.

6. Rücknahme der Exponate Arbeiten, die für die Ausstellung angenommen wurden, können nicht vor Ende der Ausstellung abgeholt werden.

7. Provision Die Verkaufsprovision beträgt für Mitglieder 20 % des angegebenen Verkaufspreises.

8. Abholung Ausjuriierte Arbeiten und die Arbeiten der endenden Ausstellung müssen termingerecht von dem/der Künstler/in selbst oder von einer bevollmächtigten Person abgeholt werden, andernfalls wird seitens des KVE eine Gebühr von 20 € erhoben.

9. Jury Alle Arbeiten unterliegen der Jury. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Die Jury entscheidet auch über die Verteilung der Bilder im Raum.

10. Hängen/Abhängen Der Künstler ist für das Hängen und Abhängen selbst verantwortlich.

11. Aufsicht Jeder Künstler, dessen Werk für die Ausstellung angenommen wird, verpflichtet sich eine Aufsicht zu übernehmen, oder ersatzweise 25,00 Euro für eine Fremdaufsicht zu bezahlen, die per Einzugsermächtigung erhoben wird

Vorname und Name

Adresse:

Telefon:

Der/die Künstler/in erkennt die Ausstellungsbedingungen an.

Ort, Datum:.....Unterschrift.....